

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 24 (1964)
Heft: 9

Rubrik: Erfahrungsaustausch kath. Film- und Fernseherzieher aus dem deutschsprachigen Gebiet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelegenheit der Kantone sind. Die freie Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit entbehrte bis heute einer institutionellen Zusammenfassung. Die Arbeitsgemeinschaft für filmkulturelle Bestrebungen scheint nun mit einer solchen Kadenschulung diese Funktion übernehmen zu können.

Neben dem vielen Wertvollen und Wissenswerten, das die Referenten boten, war das Gespräch und die Begegnung in den Pausen von besonderer Bedeutung, weil dabei die Erfahrungen ausgetauscht und praktische Pläne für «zu Hause» entworfen werden konnten. Das heißt fruchtbare Kulturarbeit: Anstoß geben, daß sich überall selbständig neues Leben zu regen beginne. hst

Erfahrungsaustausch kath. Film- und Fernseherzieher aus dem deutschsprachigen Gebiet

Ebenfalls in Wangs und zeitlich unmittelbar an den vorerwähnten Kaderkurs anschließend, fand eine Zusammenkunft von 37 Film- und Fernseherziehern, die sich hauptsächlich aus Österreich und der Schweiz rekrutierten, statt. Eine besondere Beachtung fand dabei das Phänomen der Werbung, das durch die Massenmedien eine geradezu lebensbeherrschende Stellung bekommen hat. Der dreitägige intensive Erfahrungsaustausch fand seinen Niederschlag in der Gründung einer «Arbeitsgemeinschaft katholischer Film- und Fernseherzieher aus Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz» und in einer Reihe von Empfehlungen, welche gleichzeitig das Tätigkeitsprogramm der Arbeitsgemeinschaft darstellen.

Wir geben nachstehend den ersten Teil dieser Empfehlungen im Wortlaut, den zweiten und dritten Teil in Zusammenfassung wieder.

Empfehlungen

Die katholischen Film- und Fernseherzieher sind sich dessen bewußt, daß die von der Kirche in feierlicher Form verkündeten Grundsätze für die Begegnung mit den Massenmedien nur in großzügiger Planung auf weite Sicht zu verwirklichen sind. Um jedoch nicht kostbare Zeit zu verlieren, sind schon jetzt dringend notwendige Aufgaben in Angriff zu nehmen. Als erste Schritte empfehlen wir:

I.

1. Die Intensivierung und Ausweitung der an vielen katholischen Schulen und Heimen bereits begonnenen Film- und Fernseherziehung im Sinne des Artikels 16 des Konzildekretes.

Voraussetzung dafür ist die entsprechende Schulung von Lehrkräften in Kursen, für deren Planung und Durchführung die Arbeitsgemeinschaft gern ihre Erfahrung und ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen bereit ist.

2. Die Schulung der Religionslehrer

- a) für die richtige Verwendung von Bild und Film im Religionsunterricht (Artikel 13);
- b) für den Einsatz lebenskundlicher Filme zur Gemüts- und Willensbildung (Artikel 9);
- c) für die Besprechung der von den Jugendlichen gesehenen Film- und Fernsehsendungen mit dem Ziel einer Schulung des sittlichen Urteils (Artikel 10).

3. Den Einbau der Film- und Fernseherziehung in die Studienpläne der theologischen Lehranstalten (Artikel 15). Die Arbeitsgemeinschaft ist bereit, einen aus der Erfahrung gewonnenen und erprobten Ausbildungsplan zu erstellen.

4. Die Ausbildung von Referenten für die in Artikel 15 des Konzilsdekretes geforderte Bildungsarbeit in den Organisationen des Laienapostolates. Der Elternschulung soll ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Dafür ist, unbeschadet der systematischen Einrichtung einer zentralen Materialstelle, in einem Sofortprogramm die Anschaffung des Film- und Fernseherziehungsmaterials notwendig, das zur gegebenen Zeit der Materialstelle einzugliedern ist.

5. Die Schulung der Präsides der katholischen Landesvereinigungen für den Einsatz von Film- und Fernsehfilmen in der Bildungsarbeit.

6. Die Informierung der Ordensoberen und des Klerus über die Wichtigkeit der Auseinandersetzung mit den Kommunikationsmitteln durch entsprechende Referate bei den Ordens- beziehungsweise Kleruskonferenzen.

7. Bei allen diesen Schulungen soll den Aufgaben einer christlichen Erziehung angesichts der Werbung Rechnung getragen werden. Die Tatsache, daß die moderne Werbung bewußt durch die Leitbildwirkung auf den Personkern zielt, muß alle Verantwortlichen veranlassen,

- a) unter Berufung auf den von der Internationalen Handelskammer erstellten Code morale auf Sauberkeit in der Werbung zu dringen und Entgleisungen zurückzuweisen,
- b) die jungen Menschen zu befähigen, in der Welt der Werbung zu bestehen, ihre Methoden zu durchschauen und sich die Entscheidungsfreiheit zu bewahren.

II.

Die Arbeitsgemeinschaft regt die methodische Erfassung des für die Bildungsarbeit dienlichen Film- und Bildmaterials, worunter auch Produktionen des Fernsehens verstanden werden, an, und empfiehlt die Schaffung kirchlicher Materialstellen.

III.

Zur Weckung und Förderung von Talenten für die film- und fernsehschaffenden Berufe werden verschiedene Maßnahmen empfohlen, angefangen bei der Information der Lehrkräfte bis zur Produktion von Kurzfilmen in Schulklassen und Ausrichtung von Stipendien für talentierte Kräfte. SB